

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Gls. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürid, den 27. Februar 1908.

Wohenspruch: Mühsiggang, nicht die Arbeit
ist der Fluch des Menschen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Rhein- und
hat am 20. Februar anlässlich
seiner Hauptversammlung in
der „Post“ auf Grund eines
einfältigen Referates des
Präsidiums in Sachen der

Ausstellungsfrage einstimmig und mit Akklamation be-
schlossen, es sei die Verwaltungskommission des Rhein-
talischen Gewerbevereins zu ersuchen, a) beförderlichst eine
Versammlung der früheren Aussteller und der weiteren
rheinischen Gewerbetreibenden beider Bezirke anzube-
raumen zur definitiven Erledigung der Ausstellungsfrage
und Bestimmung des Ausstellungsortes; b) dieser Ver-
sammlung die Anmeldung Rheins zu unterbreiten und
derselben zu beantragen, den Gewerbeverein Rheins
mit der Durchführung der fünften Rheinischen Indu-
strie- und Gewerbeausstellung im Jahre 1909 zu be-
trauen.

Der Berufsverband der Zimmer- und Schreinermeister
von Interlaken und Umgebung, welcher am 18. Novem-
ber 1906 von 14 Berufsgeschäften gegründet wurde, er-
hielt im abgelaufenen Jahr einen Zuwachs von 13
Geschäften, so daß die Mitgliederzahl Ende des Jahres
1907 auf 27 Firmen angewachsen war. Noch fehlen
dem Verband einige Zimmer- und Schreinergeschäfte im
Ob- und Nidwalden, jedoch ist zu erwarten, daß diese dem Verbands-

sich im laufenden Jahr ebenfalls angliedern werden.
Von der unabhängigen gelben Arbeiterschaft wurde ein
von derselben entworfener Arbeitsvertrag vorgelegt zur
Prüfung. Es wurde beschlossen, mit derselben auf
Grund dieses Vertrages zu unterhandeln. Zu diesem
Zwecke wurde eine fünfgliedrige Kommission ernannt.

Der rheinische Sägewerband tagte in Albstätten.
Es wurde einseitlich betont, Bauholz und Blöcke nur in
entsprechendem Zustande und beim Kubikmaß einzukaufen.
Zurückhaltung und Vorsicht im Einkauf scheint geboten,
da die Tendenz eine fallende ist. Preisunterbietungen
im einheitlichen Schnitttarif werden mit Fr. 100 Kon-
ventionalbuße bestraft. Damit soll endlich einer steigen-
den Schmutzkonkurrenz abgeholfen werden.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe
richtete an die Vorstände der Arbeitgeberverbände im
Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe folgen-
des Rundschreiben: In Anbetracht des großen Interesses,
welches dem umfangreichen und durch die Arbeitgeber
siegreich durchgeführten vorjährigen Lohnkampf im Ber-
liner Baugewerbe entgegengebracht worden ist, teilen wir
den Verbänden ergebenst mit, daß sich nach Beendigung
dieses Kampfes im Bezirk des Verbandes ein starkes
Ueberangebot von Arbeitskräften herausgestellt hat, wel-
ches zu einer erheblichen Lohnreduzierung führte, so daß
sich zahlreiche Maurer- und Zimmergesellen für einen
Stundenlohn von 60 Pfennig anboten. Da angesichts
der anhaltenden Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse
eine so weitgehende Herabsetzung des Lohnes keineswegs

opportun erscheint, hat der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten einen Beschluß gefaßt, nach welchem der Stundenlohn für Maurer- und Zimmergesellen bis auf weiteres auf 70 Pfennige und derjenige für Bauhilfsarbeiter auf 45—50 Pfg. festgesetzt worden ist. Da bisher für die genannten Arbeitnehmer ein Einheitslohn von 75 bzw. 50 Pfg. bestand, ist durch diesen Beschluß den Mitgliedern des Verbandes Spielraum gegeben, den Lohn bei dem augenblicklichen Ueberangebot von Arbeitskräften um höchstens 5 Pfg. zu ermäßigen.

Kampf-Chronik.

Generalaussperrung im deutschen Baugewerbe. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat mit ihren in Hannover gefaßten Beschlüssen die Situation im Baugewerbe so verschärft, daß nunmehr die Generalaussperrung der Arbeiter des gesamten deutschen Baugewerbes am 1. April unvermeidlich erscheint. Fest abgemacht wurde, „daß an dem vom Arbeitgeberbund herausgegebenen Vertragsmuster nichts geändert werden darf, und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April die Baugeschäfte sämtlich geschlossen werden. Ausgeschlossen sind diejenigen Orte, wo Tarifverträge bestehen.“ Die zuletzt ausgesprochene Einschränkung hat nicht viel zu bedeuten, denn in den weitaus meisten Bezirken laufen die Verträge am 31. März ab. Die Arbeitgeber, schreibt die „Berliner Volkszeitung“, haben schon seit längerem alle Schritte vorbereitet, um die Stilllegung der Bauten möglichst vollständig durchzuführen. Mit den Lieferanten sind Vereinbarungen getroffen worden, um nötigenfalls die Materialsperre zu verhängen. Die einzelnen Bezirksverbände haben sich

gegenseitig verpflichtet, keine Arbeiter aus Streikgebieten einzustellen. Schließlich hat die Generalversammlung auch beschlossen, daß bei eintretender ArbeitsEinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung gewährt werden soll.

Hoffentlich gelingt es, den Kampf noch in letzter Stunde abzuwenden. Die Folgen der Generalaussperrung würden für das Baugewerbe wie für alle damit in Verbindung stehenden Gewerbe wirtschaftlich unsehbar sein. Es kämen dabei weit über 100,000 Arbeiter mit ihren Familien in Frage!

Allgemeines Bauwesen.

Einfamilienhäuser. In Zürich wurde letzten Freitag in den Räumen des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung von Modellen und Zeichnungen moderner Einfamilienhäuser eröffnet, die speziell als Sommer- und Ferienhäuser gedacht sind. Einen besonders großen Anteil hat die Kollektion des Wettbewerbes der „Woche“ mit ihren 60 Modellen und etwa 360 Zeichnungen. Vorgeführt werden ferner die Pläne und Modelle für die Bebauung des Sonnenbergs, während eine Gruppe zürcherischer Architekten ebenfalls mit vorzüglichen Arbeiten vertreten ist.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat verlangt für folgende Arbeiten an den Matteschulhäusern, als: Aufbau des Hauptgebäudes um ein Stockwerk zwecks Einrichtung von 4 Klassenzimmern, Renovation der Fassade, Einführung der Zentralheizung in beiden Schulhäusern, Trockenlegung der Kellerräume, einen Kapitalvorschuß von Fr. 100,000.

Krematorium in Aarau. Der Bau soll innert Jahresfrist in Angriff genommen werden.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.